



Betriebsreglement

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über unsere Kindertagesstätte «KiTa Luftibus». Es orientiert interessierte Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Tarife und weitere wichtige Angelegenheiten der Kindertagesstätte. Geldgeber können Einblick in Strukturen, Organisation und Finanzen nehmen.

2. Sinn und Zweck

Die Institution KiTa Luftibus GmbH versteht sich als familienergänzender, sozialpädagogischer Dienstleistungsbetrieb. Es werden alle Kinder aufgenommen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach Absprache und nach betrieblichen Möglichkeiten aufgenommen. Die KiTa ist politisch und konfessionell neutral.

3. Öffnungszeiten

Die Institution „KiTa Luftibus“ ist von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

Von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist bei uns Mittagsruhe, das heisst, während dieser Zeit schlafen die Kinder oder gehen einer ruhigen Aktivität nach. In dieser Zeit werden keine Kinder abgeholt oder gebracht.

Am Morgen muss Ihr Kind bis spätestens um 8:50 Uhr anwesend sein, damit ein möglichst ungestörter Ablauf gewährleistet ist und Ihr Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Wollen die Eltern das Kind vorzeitig abholen, so bitten wir die Eltern dies am Morgen dem Team zu kommunizieren.

An folgenden Tagen ist die KiTa geschlossen:

- Fasnachtsmontag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt mit nachfolgendem Freitag
- Pfingstmontag
- 1. Mai
- 1. August
- 24.12. geschlossen Weihnachten/Neujahr (1-2 Wochen)

Am Tag vor einem Feiertag schliesst die Kindertagesstätte um 17.00 Uhr / 17:30 Uhr. Ferien sind uns rechtzeitig und möglichst früh bekannt zu geben.

4. Reservation und Neuanmeldung



In der KiTa Luftibus werden Kinder im Alter von 12 Wochen bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen. Das Kind muss die KiTa an mindestens zwei ganzen Tagen pro Woche besuchen, damit die Portfolioarbeit sinnvoll umgesetzt werden kann. Bei einem geringeren Betreuungsumfang erfolgt die Portfolioarbeit lediglich in reduzierter Form.

Besucht ein Kind die KiTa nur an einem Tag pro Woche und das Fachpersonal erkennt, dass ein zusätzlicher Betreuungstag für die Entwicklung des Kindes wichtig ist, wird dies mit den Eltern besprochen.

Die Anmeldung erfolgt über die KiTa-Leitung mittels des dafür vorgesehenen Formulars. Für jede Reservation oder Neuanschreibung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.– erhoben (nicht rückerstattbar). Für gleichzeitig angemeldete Geschwisterkinder reduziert sich diese Gebühr auf CHF 100.– pro Kind.

Die definitive Aufnahme Ihres Kindes wird Ihnen schriftlich von der KiTa-Leitung bestätigt. Bei bestehender Warteliste müssen sich die Eltern alle drei Monate bei der KiTa melden, um auf der Liste zu bleiben. Andernfalls wird die Anmeldung gelöscht.

Bei der Aufnahme des Kindes wird kein Depot verlangt.

5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und den Mitarbeitern ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Eltern haben die Möglichkeit, das Kind während der ersten Zeit zu begleiten oder das Kind nur für kurze Zeit in die KiTa zu bringen. Damit wir uns viel Zeit nehmen können, ist es von Vorteil, die Termine mit der KiTa-Leitung/Gruppenleiterin zu vereinbaren. Die Eingewöhnungszeit beträgt mindestens zwei Wochen.

Beginnt die Eingewöhnung vor Vertragsbeginn so wird eine Pauschale von CHF 250.- pro Kind verrechnet.

Besucht ein Kind nur einen Tag pro Woche & findet die Eingewöhnung im ersten Vertragsmonat statt, so wird für die Eingewöhnung eine Zusätzliche Pauschale von CHF 150.- verrechnet.

6. Kindergruppe

Pro Tag stehen zur Zeit 22 Plätze auf zwei altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Die Fidibusgruppe ist für die individuelle Betreuung der Babys speziell ausgerüstet, betreut aber auch ältere Kinder bis zu drei Jahren. Kinder mit erhöhtem Betreuungsfaktor werden in beiden Gruppen betreut.

Vorausgesetzt der Betreuungsspiegel kann aufrechterhalten werden, können zusätzliche Kinder betreut werden, bzw. Zusatztage angefragt werden.



7. Abholen der Kinder

Die Kinder dürfen nur von uns bekannten Personen abgeholt werden! Wird das Kind von einer fremden Person abgeholt, muss dies der KiTa-Leitung oder dem ausgelerten Personal mitgeteilt werden. Bei für uns nicht bekannten Personen nehmen wir uns das Recht heraus, den Ausweis zu verlangen. Es kann bei uns schriftlich festgelegt werden, wer berechtigt ist das Kind abzuholen, dann reicht uns eine kurze Erinnerung am Morgen. Kommen ältere Geschwister/Babysitter oder Familienmitglieder unter 18. Jahren das Kind abholen, so bitten wir die Eltern die Einwilligungserklärung von der KiTa zu verlangen und diese zu Unterschreiben.

8. Essen

Die Kinder werden in der KiTa mit normaler Mischkost verpflegt. Die Mahlzeiten werden gemeinsam mit den Erzieherinnen eingenommen. Wir bieten den Kindern Z`nüni, Mittagessen und Z`vieri an. Bei Allergien oder Intoleranzen bitten wir die Eltern einen Nahrungersatz mitzubringen, je nach Grad der Allergie oder Intoleranz. Unsere Kindereinrichtung ist nach dem Aktionsprogramm „Leichter Leben“ des Kantons Zürich zertifiziert.

Wir achten auf die frische, saisonale und gesunde Essenzubereitung. Wichtig ist uns vor allem gesunde Fette, wenig Zucker und abwechslungsreiche Kohlenhydrate anzubieten. Nach dem Mittagessen putzen wir mit den Kindern die Zähne. Die Zahnbürsten und die Zahnpasta wird von der KiTa gestellt. Ausser am Geburtstag sollten die Kinder keine Süssigkeiten mit in die KiTa bringen. Zu anderen Anlässen werden die Absprachen mit der Gruppenleiterin besprochen.

9. Versicherung

Die KiTa verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern und obligatorisch.

Die KiTa Luftibus GmbH übernimmt keine Haftung für in die KiTa mitgebrachtes Eigentum oder Besitz der Kinder oder Eltern. Auch haftet er nicht für zugefügte Schäden unter den Kindern.

10. Krankheit

Kranke Kinder dürfen grundsätzlich nicht in die Einrichtung gebracht werden. Wird ein Kind tagsüber in der KiTa Luftibus krank, werden die Eltern benachrichtigt, um das Kind abzuholen. Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. In Notfällen wenden wir uns an die Notfallstation des Kantonsspitals Winterthur. Gleichzeitig werden die Eltern informiert. Die Kosten der Ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis notwendig) wird ab dem 30. Tag der massgebende Monatsbeitrag auf 50% reduziert. Kinder, die aus Krankheitsgründen nicht in die KiTa kommen können, müssen bis spätestens 8.15 Uhr des betreffenden Tages bei uns abgemeldet werden.

Im Zweifelsfall rufen sie uns bitte an und fragen nach. Besteht ein Verdachtsfall auf epidemische oder pandemische Viren wird die KiTa nach Rück und Absprache mit dem



Kantonsärztlichen Dienst und den zuständigen Behörden geschlossen. Es besteht keinerlei Anrecht auf eine Rückerstattung des Monatlichen Beitrages. Die KiTa-Leitung informiert zeitnah über das weitere Vorgehen.

Braucht das Kind Medikamente, so müssen diese in der Originalpackung dem Ausgelernten Personal mit den nötigen Anweisungen persönlich übergeben werden.

Die Menge der abzugebenden Medikamente erfolgt von den Eltern schriftlich auf der Packung oder auf einem separaten Blatt.

11. Hygiene

Die Hygiene ist uns wichtig. Wir desinfizieren die Spielsachen regelmässig & die Räumlichkeiten werden täglich gereinigt. Lebensmittel werden täglich frisch und vitaminschonend in unserer Kindereinrichtung zubereitet. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Gesundheitsamt in unserer Einrichtung regelmässig überprüft.

12. Spielsachen und Verschiedenes

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug, Sonnenbrille, Kuscheltier, Schmuck u.s.w. mitnehmen darf. Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, dass wir keine Verantwortung für übernehmen können, wenn etwas kaputt oder verloren geht. Kennzeichnen Sie die Sachen Ihres Kindes, denn wir haben mehrere Kinder mit den gleichen T-Shirts, Hosen, Regenbekleidung in der KiTa. Waffen und Kriegsspielzeug sind in unserer KiTa nicht erwünscht. Pampers müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Wichtig: Bitte passen Sie die Kleidung von Ihrem Kind der Witterung an. Wir gehen oft ins Freie, auch bei nassem Wetter. Die Kinder sollten mit den Kleidern turnen und basteln, mit Sand und Wasser spielen dürfen. Deshalb sind Ersatzkleider, Regenschutz, Gummistiefel mitzugeben. Hausschuhe müssen am ersten Tag mitgebracht werden.

Die KiTa's sind von Gesetzes wegen verpflichtet bei konkreten Hinweisen für eine Gefährdung der körperlichen und psychischen oder sexuellen Integrität eines Kindes die KESB zu informieren. (Art314d ZGB)

13. Tarifliste

- Säuglinge bis 18 Monate 100% CHF 125.-

Monatspauschale: errechnet sich aus den Öffnungswochen im Jahr und der Haushaltsgrösse

- 1 Tag pro Woche CHF 531.25
- 2 Tage pro Woche CHF 1062.50
- 3 Tage pro Woche CHF 1593.75
- 4 Tage pro Woche CHF 2125.-
- 5 Tage pro Woche CHF 2656.25



Beginnt das Kind die Mischkost der anderen Kleinkinder zu essen, ist die Verpflegung im Betreuungsbetrag enthalten. (ausgenommen sind Schoppen oder spezielle individuelle Besonderheiten z.B. Unverträglichkeiten von Nahrungsbestandteilen)
Gemüse- und Früchtebreie werden frisch in der KiTa hergestellt und sind im Preis enthalten.

- Kinder ab 18 Monate 100% CHF 113.-

Monatspauschale: errechnet sich aus den Öffnungswochen im Jahr und der Haushaltsgrösse

- 1 Tag pro Woche CHF 480.25
- 2 Tage pro Woche CHF 960.50
- 3 Tage pro Woche CHF 1440.75
- 4 Tage pro Woche CHF 1921.-
- 5 Tage pro Woche CHF 2401.25

Geschwisterrabatt 10%

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind gemäss Vertrag monatlich im Voraus zu bezahlen. Bleibt das Kind der KiTa Luftibus infolge von Krankheit, Ferienabwesenheit oder anderen Gründen fern, ist der Elternbeitrag trotzdem zu zahlen. Beahlt wird der für das Kind reservierte und freigehaltene Platz.

Ab einer allfälligen zweiten Mahnung wird Ihnen ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 belastet. Zusätzliche Betreuungstage werden in einer separaten Rechnung ausgewiesen und auf das Vereinskonto gezahlt.

Unsere KiTa bietet subventionierte Plätze der Stadt Winterthur an. Unterlagen diesbezüglich finden Sie per Link auf unserer Homepage oder Sie holen die Unterlagen direkt bei der KiTa-Leitung Familien aus weiteren Gemeinden bitten wir direkt mit den Verantwortlichen ihrer Wohngemeinde in Kontakt zu treten

14. Reduktionsgründe

Um eine für das Kind und die Betreuerinnen wichtige, feste Gruppen Zusammensetzungen zu ermöglichen, gelten verbindliche Präsenzzeiten der Kinder. Diese werden beim KiTa-Eintritt nach den Bedürfnissen der Eltern und der Kapazität der KiTa festgelegt. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Kurzfristige Absenzen sind dem Betreuungsteam aus organisatorischen Gründen bis spätestens 8:15 Uhr zu melden. Ferienabwesenheiten sollten der Gruppe so früh wie möglich zu (mind. 2 Wochen vorher) informiert werden.

15. Kündigung

Die Kündigung des KiTa-Platzes hat beidseitig schriftlich zwei Monate im Voraus auf Ende eines Monats zu erfolgen. Einzige Ausnahme ist der Austritt auf Ende Juni: diesen kann der Institution nicht entsprechen. Kündigungen in diesem Zeitfenster müssen auf Ende



Mai oder Juli erfolgen. Bei nicht fristgerechter Kündigung des Kindes wird der volle Monatsbeitrag verrechnet.

Der Austritt erfolgt jeweils auf Ende des Monats.

Bei einer Kündigung im gegenseitigen Einverständnis (zum Wohle des Kindes) während der Eingewöhnungszeit ist eine Unkostenpauschale in der Höhe eines Monatsbeitrages geschuldet.

Vertragsrücktritt

Wird vom Vertrag zwischen Vertragsabschluss und Eintritt zurückgetreten, ist der Vertrag fristgerecht auf zwei Monate zu kündigen. In beiden Kündigungsmonaten ist der volle Betreuungsvertrag geschuldet. Als Eintrittsdatum gilt der erste Tag des Eingewöhnens.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann jederzeit auf das Ende einer Woche ohne Angaben von Gründen erfolgen.(z.B. bei Nichtbezahlen der Beiträge, Verletzung des Vertrages, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc.) Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Der Tarif muss auch für diese Zeit bezahlt werden.

Die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist gilt als Kündigung zur Unzeit gemäss Art. 404 Abs. 2 OR. Bei einer Kündigung zur Unzeit durch die Eltern schulden diese der KiTa Luftibus GmbH die Gebühren gemäss KiTa-Vertrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist gemäss dieser Bestimmung. Weiterer Schadenersatz darüber hinaus bleibt vorbehalten.

16. Finanzen

Die Kosten der Betreuungsplätze sind im Betriebsreglement geregelt und können jederzeit angepasst werden.

Die Monatsbeiträge sind im Voraus zahlbar, bis spätestens den 27. eines jeden Monats.

17. Rechnungsstelle

Die Eltern erhalten beim Abschluss des Vertrages 1 Einzahlungsschein und sind selbst angehalten, den Monatsbeitrag auf den 27. eines jeden Monats, immer im Voraus für den nächstfolgenden Betreuungsmonat, zu bezahlen. Sofern die Zahlungen per Bankzahlungsauftrag getätigt wird ist dieser Spesenfrei.

Falls Eltern eine monatliche Rechnung wünschen, kann die KiTa diese ausstellen, jedoch wird eine Rechnungsgebühr von 15.00 Fr pro Rechnung erhoben.

18. Betriebsbewilligung/ Mitglied Kibessuisse

Der Betrieb obliegt dem Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur und verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Der schweizerische Krippenverband anerkennt



den Betrieb als Ausbildungsbetrieb. Die KiTa Luftibus ist Mitglied im Dachverband Kindertagesstätten der Schweiz. (www.kibesuisse.ch)

19. Änderung des Betriebsreglements

Wir behalten uns Änderungen des Betriebsreglements vor. Tarifänderungen unsererseits werden mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben.

14. Bestätigung der Eltern

Die Eltern anerkennen mit der Anmeldung ihres Kindes die Gültigkeit dieser Bestimmungen des Betriebsreglements und verpflichten sich, diese einzuhalten.

KiTa Luftibus GmbH

Maria Orlando
Inhaberin KiTa Luftibus GmbH